

6. Die Ansprüche bei einer Veränderung s
des Stellenverhältnisses geregelt



Zurück an die Arbeit

In der Schweiz leben knapp 600'000 Personen von staatlichen Transferzahlungen. Diese hohe Zahl erklärt sich unter anderem damit, dass es besonders für Menschen mit niedrigem Einkommen und für Jugendliche lohnender ist, eine staatliche Rente zu beziehen, als zu arbeiten. Eine vierköpfige Familie kann mit einer Sozialhilfe von rund 5600 Franken im Monat oder deutlich über 60'000 Franken im Jahr rechnen. Hier muss die Politik ansetzen, wenn sie als eine Konsequenz der Masseneinwanderungsinitiative das inländische Arbeitspotenzial besser nutzen will. Wir müssen uns von der bedingungslosen Garantie eines sozialen Existenzminimums verabschieden. Die staatlichen Leistungen sind in Abhängigkeit zur eigenen Leistung zu setzen, die Bezugshöhe ist an die Beitragsdauer zu koppeln.

Im Jahre 2008 hat sich die IHK St.Gallen-Appenzell vertieft mit den Herausforderungen des Sozialstaates befasst. Dies mit Blick auf die explodierenden Kosten für die soziale Wohlfahrt. Die Notwendigkeit eines Kurswechsels bei den staatlichen Lohnersatzsystemen ergibt sich zudem aus der Forderung, Menschen in prekären Verhältnissen nicht über die Verrentung, sondern über die gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Eine Sozialpolitik, die mit falschen Anreizsystemen Geringqualifizierte tendenziell vom Arbeitsmarkt ausschliesst, steht im Widerspruch zu den zentralen Anliegen eines funktionierenden Sozialstaates. Zudem fehlen die Geringqualifizierten im Arbeitsmarkt und müssen über die politisch umstrittene Immigration ersetzt werden. Es gilt deshalb, die Anreize zur Erwerbstätigkeit auch für Geringqualifizierte zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verbesserung der Arbeitsanreize unumgänglich.

Inländisches Arbeitskräftepotenzial besser nutzen

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wird es wichtiger, möglichst alle Personen im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Als Begleitmassnahme zur Umsetzung der Initiative will der Bundesrat das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte stärker ausschöpfen. Im Zentrum steht der Verbleib qualifizierter Frauen im Erwerbsleben. Zudem sollen ältere Arbeitnehmer vermehrt bis zur Pensionierung und darüber hinaus arbeiten. Diskutiert werden Massnahmen wie die Verbesserung der Vereinbarkeit von

Beruf und Familie, Mobilisierungskampagnen zugunsten von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Weiterbildung. Aus Sicht der Wirtschaft ist die grundsätzliche Stossrichtung einer besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zu begrüssen. Dabei ist aber eine Reihe von Punkten zu beachten. Erstens muss die Rekrutierung von hochqualifizierten Spezialisten aus dem Ausland weiterhin möglich bleiben, da das inländische Angebot

Der Bundesrat übersieht die Problematik der Geringqualifizierten.

auch im besten Fall begrenzt bleibt. Zweitens sollten die Massnahmen nicht eine Flut an neuen Subventionsbegehren und eine weitere Regulierungswelle nach sich ziehen. Denn solche planwirtschaftlichen Massnahmen werden die gesetzten Ziele nicht erreichen und die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort reduzieren. Drittens wird bei den bundesrätlichen Plänen die Problematik der Geringqualifizierten übersehen, welche heute von der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung und der IV leben, und welche auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls fehlen.

Soziales Existenzminimum

Grundlegendes Ziel der sozialstaatlichen Einrichtungen ist es, die Bürgerinnen und Bürger vor Lebensrisiken zu schützen. Zu diesem Zweck wurden staatliche Versicherungswerke für Alter, Invalidität, Krankheit und Unfall aufge-

baut. Für diejenigen, die trotz diesen Sicherungsnetzen in Not geraten, steht die Sozialhilfe bereit. Nun liegt es in der Natur solcher Systeme, dass sie nicht nur in Not geratenen Menschen helfen, sondern auch das Interesse daran reduzieren, die Existenzsicherung als eigene Verantwortung wahrzunehmen. Das Ausmass dieser Wirkung steht dabei in einem direkten Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung der einzelnen Lohnersatzleistungen. Als besonders verhängnisvoll erweist sich dabei die Etablierung eines sozialen Existenzminimums durch die Behörden und die privatrechtlich organisierte Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Die Schweizerische Bundesverfassung garantiert in Artikel 12 ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Dieses Grundrecht wird heute durch die Vollzugsorgane des Sozialstaates im Sinne eines sozialen Existenzminimums interpretiert, welches nicht nur die physische Existenzsicherung garantiert, sondern auch die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Sozialhilfe höher als Medianlohn

Wie das Beispiel der Gemeinde Köniz zeigt, hat diese Leistungsgarantie zur Folge, dass eine vierköpfige Familie mit einer Sozialhilfe von rund 5600 Franken im Monat oder deutlich über 60'000 Franken im Jahr rechnen kann (Berner Zeitung, 10.5.2013). Und dies, wohlverstanden, steuerfrei. Der sozialfürsorgliche Lohnersatz liegt damit über dem Medianlohn¹ eines Erwerbstätigen nach Steuern. Nur wenige Erwerbslose werden bereit sein, eine Arbeit anzutreten, die nicht ein spür-

¹ Der Medianlohn bezeichnet die Einkommenshöhe, bei der gleich viele Menschen höhere und niedrigere Einkommen aufweisen.

bar höheres Einkommen bietet als die Leistungen der Sozialhilfe. Als Folge leben neben Alleinerziehenden insbesondere Geringqualifizierte und junge Erwachsene von der Sozialhilfe. Knapp 60% aller Personen ab 18 Jahren, die Sozialhilfe beziehen, verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung. Die Sozialhilfequote bei Personen mit Migrationshintergrund ist dreimal so hoch wie bei Schweizern. Allerdings variiert das Sozialhilferisiko je nach Herkunftsland ausserordentlich stark.

Fehlanreize beseitigen

Die Folgen dieser finanziellen Fehlanreize widerspiegeln sich in unseren Statistiken. Knapp 600'000 Personen im erwerbsfähigen Alter leben nicht von ihrer Arbeit, sondern von staatlichen Transferzahlungen. Das waren im Jahre 2013 über 10% der erwerbsfähigen Bevölkerung. Hier muss die Politik ansetzen, wenn sie das inländische Arbeitspotenzial besser nutzen will. Die Kontingentierung der Zuwanderung wird zu einem Wettbewerb um Bewilligungen zwischen den Bran-

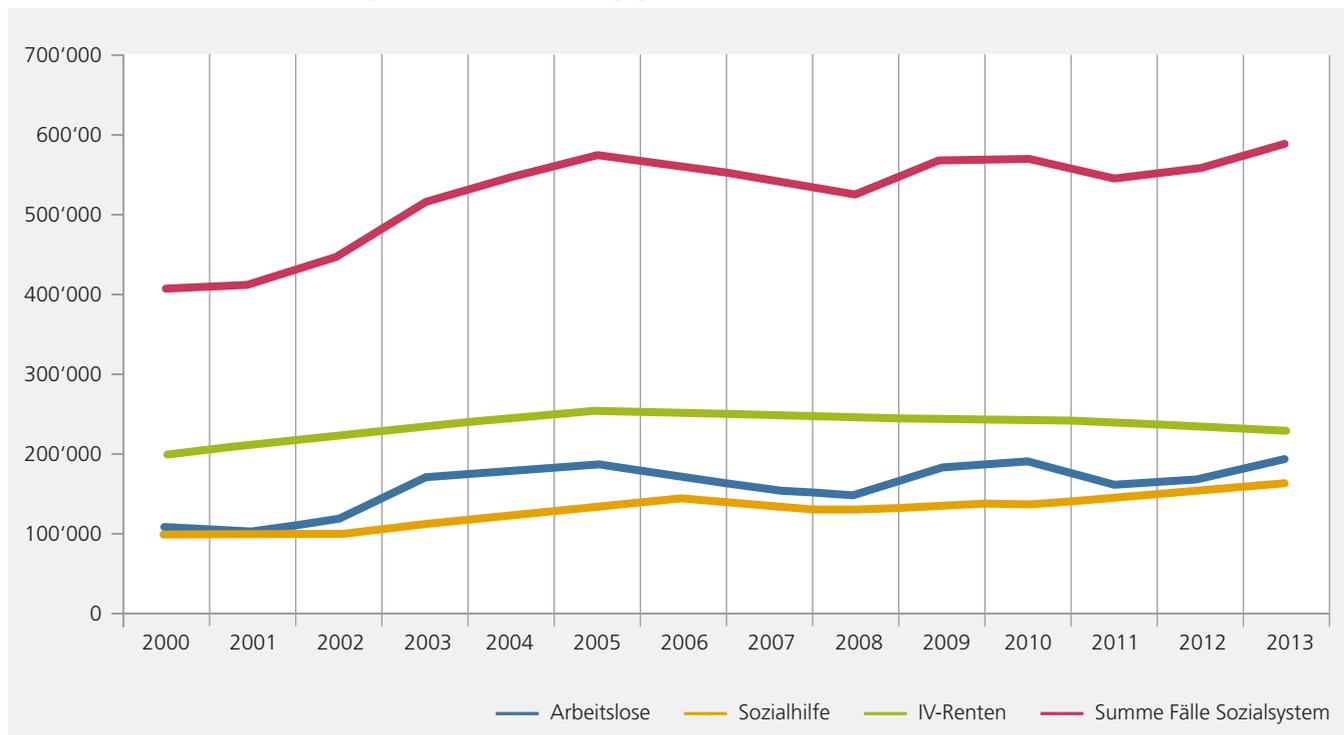
chen und Regionen führen. Dabei wäre es verhängnisvoll, Fachkräften die Einwanderung zu Gunsten von Geringqualifizierten zu verbieten. Weit sinnvoller ist

Knapp 600'000 Personen leben nicht von ihrer Arbeit, sondern von staatlichen Transferzahlungen.

es, möglichst viele der durch die Sozialsysteme deaktivierten Arbeitnehmer zurück an die Arbeit zu bringen. Der Weg dazu sind Reformen bei den Sozialprogrammen. Angesichts der Komplexität und der Interessenkonflikte innerhalb des Gesamtsystems wäre eine radikale Reform angesagt. Mit dem sozialpolitischen Dreisäulen-Konzept hat die IHK St.Gallen-Apenzell einen entsprechenden Vorschlag präsentiert (IHK-Schriftenreihe Nr. 30, November 2008). Die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit lehren uns jedoch, dass in der Schweiz radikale Reformen keine Chance mehr haben. Wir begnügen uns mit kleinen Schritten. Dazu gehören die in den letzten Jahren

verabschiedeten Korrekturen bei der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung. Die Zahl an Neurenten bei der Invalidenversicherung hat markant abgenommen. Im Jahre 2010 stimmte das Volk zudem einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu. Diese brachte bei Berufseinsteigern eine engere Koppelung der Bezugsdauer an die Beitragszeit. Verlängert wurde weiter die Wartezeit nach Abschluss von Studium oder Berufslehre. Aktuell stehen die Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer sowie der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs zur Diskussion. Der Entwurf will, dass europäische Staatsangehörige, die zur Stellensuche in die Schweiz einreisen, von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Ausländische Personen, die eine Stelle suchen, müssen zudem über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Anzahl Personen im Sozialsystem (ohne abhängige Personen)



Koppelung von Bezugshöhe und Beitragsdauer

Allen diesen Reformbestrebungen ist gemeinsam, dass sie in erster Linie Missbräuche bekämpfen. Nur, die wirklichen Probleme liegen nicht in einzelnen, medial hochgeschaukelten Missbrauchsfällen. Weit entscheidender ist die Tatsache, dass es in der Schweiz möglich ist, dank staatlicher Sozialleistungen ohne eigene Arbeit ein Einkommen in der Höhe des Medianlohnes zu erzielen. Geringqualifizierte, die ihre Bemühungen um eine Arbeit einstellen, handeln nicht missbräuchlich, sondern vernünftig im Sinne der staatlichen Grosszügigkeit. Mit Blick auf die geforderte bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ist deshalb ein Umbau der Lohnersatzsysteme unerlässlich. Entscheidend ist dabei, dass wir uns von der bedingungslosen Garantie eines sozialen Existenzminimums verabschieden. Die staatlichen Leistungen sind in Abhängigkeit zur eigenen Leistung zu setzen, die Bezugshö-

he ist an die Beitragsdauer zu koppeln. Es kann nicht sein, dass ein Arbeitnehmer, der kaum Beiträge an die staatlichen Versicherungen oder nur während einer kurzen Dauer Steuern bezahlt hat, gleich behandelt wird wie eine Person, die nach Jahren der Erwerbstätigkeit auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Die Koppelung von Bezugshöhe an die Beitragsdauer wird nicht nur bei jungen Erwachsenen Wirkung zeigen. Positive Effekte im Sinne einer besseren Arbeitsmarktintegration sind auch bei Migranten zu erwarten, die heute von der Sozialhilfe leben. Die Einwanderung in den Sozialstaat überfordert die Solidarität der ansässigen Bevölkerung und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinwesen. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, sich vom Giesskannenprinzip zu verabschieden. Sozialstaatliche Fehlanreize sind nicht durch Abschottung, sondern durch die Reform der Sozialwerke zu korrigieren. Solidarität ist keine Einbahnstrasse. ■



Dr. Kurt Weigelt

Direktor IHK St. Gallen-Appenzell



IHK
Industrie- und
Handelskammer

St. Gallen
Appenzell

Gallusstrasse 16 T 071 224 10 10
Postfach F 071 224 10 60
9001 St. Gallen info@ihk.ch
www.ihk.ch